

## **Information über die Wahrnehmung des Stimmrechts durch die Veska Pensionskasse (VegüV-Bericht 2015)**

Das Stimmvolk hat in der Abstimmung vom 3. März 2013 die Initiative „Gegen die Abzockerei“ (auch „Minder-Initiative“ genannt) deutlich angenommen. Der Bundesrat hat eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie heisst „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“, kurz „VegüV“.

Der Stiftungsrat der Veska Pensionskasse hat in Kapitel 6 des Anlagereglements die notwendigen Korrekturen vorgenommen, um das Stimmrecht im Interesse der Versicherten der Veska Pensionskasse auszuüben.

Die Veska Pensionskasse ist für das Jahr 2015 Art. 22 (Stimmpflicht) und Art. 23 (Offenlegungspflicht) der VegüV wie folgt nachgekommen:

1. Die Veska Pensionskasse hat im 2015 von 30 börsenkotierten Aktiengesellschaften (alle 20 SMI-Firmen und 10 weitere Aktiengesellschaften) direkte Anteile gehalten. Das Stimmrecht wurde ausnahmslos ausgeübt.
2. Bei 29 Aktiengesellschaften lagen im 2015 keine besonderen Situationen vor. Das Stimmrecht wurde im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats wahrgenommen.
3. An der ausserordentlichen Generalversammlung der Holcim Ltd. stimmte der Stiftungsrat der Veska gegen die Kapitalerhöhung, welche die Fusion zur LafargeHolcim zur Folge hatte.

Begründung: Die Akquisition, Fusion oder Abspaltung ist nicht mit den langfristigen Interessen der Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Gesellschaft vereinbar. Die Corporate Governance der neuen Einheit zeichnet sich als erkennbar schlechter ab als zuvor.

Resultat der Abstimmung: Der Kapitalerhöhung wurde mit 94% zugestimmt.